



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 28. Januar 2016
(OR. en)

5605/16

ECOFIN 51
UEM 30
EF 9

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.:	10939/15 ECOFIN 605 UEM 297 EF 145
Betr.:	Annahme der Sprachfassungen, die zum Zeitpunkt der Annahme noch nicht vorlagen: DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES über einen kurzfristigen finanziellen Beistand der Union für Griechenland

1. Der Rat hat am 17. Juli 2015 den Durchführungsbeschluss des Rates über einen finanziellen Beistand der Union für Griechenland angenommen, obwohl noch nicht sämtliche Sprachfassungen vorlagen. Der Text ist seitdem von den Rechts- und Sprachsachverständigen in allen anderen Amtssprachen der EU überarbeitet worden.
2. Der AStV könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er alle betreffenden Sprachfassungen des obengenannten Rechtsakts (Dokument 10991/15 ECOFIN 614 UEM 305 EF 146) auf seiner Tagung am 15. Februar 2016 annimmt.